

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

Vorl.Nr.: V/2010/01120

Datum: 01.12.2010

Gremium	Sitzung am		
Rat	15.12.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 85 "Merler Keil", 2. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Abwägungsbeschluss

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 85 „Merler Keil“, 2. Änderung, der Begründung mit Umweltbericht, dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 05.09.2007 sowie der frühzeitigen Beteiligung am 18.09.2007 der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft.

Der als Anlage beigefügte Vermerk vom 17.09.2007 wird zur Kenntnis genommen. Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt. Dem Rat der Stadt wird empfohlen, den Beschlussempfehlungen ebenso zuzustimmen.

- Anlagen 1, 2 und 2.1 -

Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 85 „Merler Keil“, 2. Änderung in der Zeit vom 06.03.2008 bis einschließlich 11.04.2008 öffentlich ausgelegen hat (1. Offenlage). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 06.03.2008 bis einschließlich 11.04.2008 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern wurden geprüft.

Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt. Dem Rat der Stadt wird empfohlen, den Beschlussempfehlungen ebenso zuzustimmen.

- Anlagen 3 und 3.1 -

Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 85 „Merler Keil“, 2. Änderung in der Zeit vom 15.10.2009 bis einschließlich 16.11.2009 eingeschränkt erneut öffentlich ausgelegen hat (2. Offenlage). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der eingeschränkten erneuten öffentlichen Auslegung vom 15.10.2009 bis einschließlich 16.11.2009 vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern wurden geprüft.

Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

- Anlagen 4 und 4.1 -

Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 85 „Merler Keil“, 2. Änderung in der Zeit vom 09.09.2010 bis einschließlich 11.10.2010 erneut eingeschränkt öffentlich ausgelegen hat (3. Offenlage). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der eingeschränkten erneuten öffentlichen Auslegung vom 09.09.2010 bis einschließlich 11.10.2010 vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern wurden geprüft.

Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

- Anlagen 5 und 5.1 -

2. **Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplan Nr. 85 „Merler Keil“, 2. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV NRW S. 950) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte beschlossen.

- Anlage 6 -

3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der Landschaftspflegerische Fachbeitrag werden ebenfalls beschlossen.

- Anlagen 7 und 8 -

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Der Verlauf des Bauleitplanverfahrens wird wie folgt nochmals kurz dargestellt.

In der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim am 07.05.2009 wurde die Verwaltung beauftragt, den vorliegenden Planentwurf für den südwestlichen Teilbereich nochmals zu überarbeiten und den überarbeiteten Teilbereich des Planentwurfes zur eingeschränkten erneuten Offenlage vorzulegen. Dieser Beschluss wurde durch den Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung am 13.05.2009 bestätigt.

Die Überarbeitung des Bebauungsplanes im südwestlichen Teilbereich, nördlich des Keplerweges, weist nun einen öffentlichen Grünstreifen von insgesamt 12 m Breite aus, in den der Fuß- und Radweg mit 3 m Breite integriert ist. Darüber hinaus entstehen durch die Umplanungen der in diesem Teilbereich verlaufenden Stichstraßen zusätzliche Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim hat den vorgelegten Planentwurf am 01.10.2009 zur Offenlage beschlossen. Der Planentwurf hat in der Zeit vom 15.10.2009 bis 16.11.2009 einschließlich einen Monat offengelegen.

Über die vorgebrachten Anregungen und Hinweise aus der ersten Offenlage sowie der zweiten eingeschränkten erneuten Offenlage wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 18.02.2010 beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 18.02.2010 des Weiteren beschlossen, eine eingeschränkte erneute Offenlage (3. Offenlage) mit den nachstehenden Maßgaben herbeizuführen:

- Auf die Festsetzung überbaubarer Flächen im Bereich südöstlich der festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche zwischen der Verlängerung Gerichtsstraße mit Anbindung an die Wachtbergstraße wird verzichtet.
- Auf die Festsetzung überbaubarer Flächen im direkten Anschluss an die vorhandene südöstliche Bebauung des Keplerweges wird verzichtet. Hier wird stattdessen, direkt angrenzend an die dortigen Grundstücksgrenzen, eine öffentliche Grünfläche mit 12 Metern Breite festgesetzt. Direkt daran anschließend wird die verlängerte Gerichtsstraße als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. In diesem Teilabschnitt wird auf die Festsetzung eines separaten Fuß- und Radweges verzichtet, da die Straße bereits über einen Fußweg verfügt.
- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist in diesem Sinne räumlich anzupassen.
- Der so geänderte Bebauungsplanentwurf wird Bestandteil der eingeschränkten erneuten Offenlage (3. Offenlage).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 18.02.2010 sowie in seiner Sitzung am 01.07.2010 den vorgelegten Planentwurf zur Offenlage beschlossen. Der Planentwurf hat in der Zeit vom 09.09.2010 bis 11.10.2010 einschließlich einen Monat offengelegen.

Über die vorgebrachten Anregungen und Hinweise aus der dritten eingeschränkten erneuten Offenlage wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 09.12.2010 beschlossen.

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf mit den drei durchgeführten Offenlagen wird folglich durch Beschluss des Rates der Stadt Meckenheim und der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung Rechtskraft erhalten.

Zum Inhalt und Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes (**Anlage 6**) wird auf die beiliegende Begründung einschließlich Umweltbericht (**Anlage 7**) sowie den Landschaftspflegerischen Fachbeitrag (**Anlage 8**) verwiesen.

Meckenheim, den 01.12.2010

Mario Mezger
Sachbearbeiter

Waltraud Leersch
Leiterin

Anlagen:

- Anlage 1 Aktenvermerk vom 17.09.2007
- Anlage 2 Abwägungstabelle Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange einschl. der Schreiben
Anlage 2.1 Abwägungstabelle Frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit einschließlich der Schreiben
- Anlage 3 Abwägungstabelle 1. Offenlage Träger öffentlicher Belange einschließlich der Schreiben
Anlage 3.1 Abwägungstabelle 1. Offenlage Öffentlichkeit einschließlich der Schreiben
- Anlage 4 Abwägungstabelle 2. Offenlage Träger öffentlicher Belange einschließlich der Schreiben
Anlage 4.1 Abwägungstabelle 2. Offenlage Öffentlichkeit einschließlich der Schreiben
- Anlage 5 Abwägungstabelle 3. Offenlage Träger öffentlicher Belange einschließlich der Schreiben
Anlage 5.1 Abwägungstabelle 3. Offenlage Öffentlichkeit einschließlich der Schreiben
- Anlage 6 Bebauungsplan Nr. 85 „Merler Keil“, 2. Änderung (Satzungsexemplar)
- Anlage 7 Begründung einschließlich Umweltbericht
- Anlage 8 Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen